

# Hausordnung

## für die Nutzung der gemeinschaftlich nutzbaren Räume und/oder des Innenhofes im Abelenzium Gafenz

### 1. Allgemeines

Ziel dieser Hausordnung ist es, das Zusammenleben im Abelenzium so harmonisch wie möglich zu gestalten und die Betriebskosten so niedrig als möglich zu halten.

**Daher ist die Anerkennung und Einhaltung dieser Hausordnung Bedingung für die Nutzung der Räumlichkeiten im Abelenzium.**

Das Abelenzium soll ein offenes Haus sein, das von allen Gaflenzer Gruppen genutzt werden kann und in dem sich auch alle wohl fühlen. Es steht daher für alle Veranstaltungen offen, deren Inhalt dem kirchlichen Charakter des Hauses und der kath. Glaubenslehre nicht widerspricht.

Um die laufenden Kosten zumindest teilweise abdecken zu können, werden Nutzungsgebühren eingehoben (siehe Tarifübersicht). Diese sind in der Pfarrkanzlei zu entrichten.

Das Abelenzium unterteilt sich in 4 Bereiche:

- Pfarrräume: besteht aus Jugendraum, Besprechungs- und Jungscharraum, Meditationsraum und Teeküche
- Veranstaltungssaal: besteht aus Saal, Küche, Foyer und Abstellraum
- Theatergruppenraum
- Musikräume

Diese Hausordnung betrifft nur die Pfarrräume und den Veranstaltungssaal.

Die Pfarräumlichkeiten im Abelenzium dienen als Veranstaltungsort für Gruppen der Pfarre. Der Veranstaltungssaal wird auch von der Theatergruppe und der Gemeinde mit benutzt. Weiters können die Räume auch für externe Veranstaltungen vermietet werden.

### 2. Nutzung

Die Nutzung der Räume wird von der Pfarre koordiniert und in einem Kalender öffentlich zugänglich gemacht. Dieser Kalender ist online unter [abelenzium.at.tt](http://abelenzium.at.tt) einsehbar. Eintragungen werden nur von Mitarbeitern der Pfarre (Saal auch Theatergruppe) gemacht. Die Raumbuchung ist erst fix, wenn sie in diesem Kalender eingetragen ist.

Grundsätzlich haben Veranstaltungen der Pfarre und der Theatergruppe sowie Termine, die bereits im Kalender ersichtlich sind, Vorrang. Bei Kollisionen ist mit den entsprechenden Verantwortlichen eine Lösung zu finden.

Meldepflichtige Veranstaltungen (mehr als 120 Personen, Livemusik, ...) sind vom Veranstalter auf der Gemeinde zu melden. Der Veranstalter hat sich über alle Sicherheitsvorschriften (Feuerlöscher, Fluchtwiege freihalten, ...) zu informieren und diese einzuhalten. Der Veranstaltungssaal ist für max. 120 Personen ausgelegt.

### Schlüssel:

Leiter jener Gruppen, die regelmäßig das Abelenzium nutzen, erhalten einen Schlüssel gegen Unterschrift. Damit verpflichten sie sich für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen und sind für den Verbleib des Schlüssels und die Nutzung der betreffenden Räume verantwortlich. Sie sind für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich. Ein Verlust des Schlüssels ist unverzüglich zu melden, gegebenenfalls ist für daraus entstehende Folgeschäden Ersatz zu leisten.

Alle anderen Veranstalter/Mieter erhalten im Pfarramt einen Schlüssel für die Räume die genutzt werden können. Dieser Schlüssel ist spätestens am Tag nach der Veranstaltung im Pfarramt abzugeben. Die benutzten Räume werden durch einen Mitarbeiter der Pfarre überprüft.

### Sessel und Tische:

Wenn die Sessel oder Tische für Veranstaltungen außerhalb des Abelenzium benötigt werden, ist ein Nutzungsbeitrag von € 1,- pro 5 Sesseln bzw. € 0,50 pro Tisch zu entrichten.

## **3. Pflichten für die Nutzung**

Jeder Nutzer wünscht sich, die Räumlichkeiten so anzutreffen, dass man sofort mit der Veranstaltung beginnen kann ohne vorher sauber machen zu müssen. Daher ist folgendes zu beachten:

### Während der Veranstaltung:

- Schäden oder Verschmutzungen an div. Mauerwerken, Böden, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen, die selbst verursacht oder beim Betreten der Räumlichkeiten bemerkt werden sind unmittelbar zu melden.
- Im gesamten Pfarrheim besteht striktes Rauchverbot - bei Bedarf kann im Innenhof ein Raucherplatz eingerichtet werden. Zurückgelassene Abfälle sind zu entsorgen.
- Das Anbringen von Nägeln, Haken, Klebestreifen oder ähnlichen Befestigungsmitteln an Böden, Wänden oder Decken ist unzulässig.
- Bei kleinen Veranstaltungen ist nur das Behinderten-WC zu benutzen um den Reinigungsaufwand gering zu halten.
- Die Tische und Sessel dürfen ausschließlich bei trockenem Wetter im Hof verwendet werden. Der Hof muss vorher gekehrt werden. Beim Zurückräumen ist dafür zu sorgen, dass keine Steine an den Standflächen haften, um ein Zerkratzen des Saalbodens zu vermeiden.
- Bei zusätzlich verwendeten Möbeln (Biergarnituren) ist strikt darauf zu achten, dass die Böden nicht beschädigt werden.
- Um die Nachbarn nicht zu belästigen sind ab 22.00 Uhr die Fenster zu schließen. Die gesetzlichen Vorgaben (Sperrzeiten, ...) sind einzuhalten. Mit Rücksicht auf die Nachbarn ist das Abelenzium ohne großen Lärm zu verlassen.
- Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Jugendschutzgesetz, Veranstaltungsrichtlinien, Hygienemaßnahmen,...) ist der Veranstalter verantwortlich.
- Die Auffahrt zum Pfarrheim ist nur für das Be- und Entladen gestattet.
- Um Schäden zu vermeiden, sind die Fenster und Türen bei Regen zu schließen.
- Dekorationen und Aufbauten jeglicher Art dürfen nur mit Genehmigung des Pfarramtes angebracht werden. Genehmigte Dekorationen, Aufbauten und dergleichen sind vom Veranstalter nach Gebrauch unverzüglich und auf eigene Kosten zu entfernen.
- Wasserflecken sind sofort wegzuwischen um Schäden an den Böden zu vermeiden.

## Nach der Veranstaltung

- Die Magnettafel und die Pinnwände sind nach der Veranstaltung wieder zu räumen.
- Die Möbel im Saal sind wieder geordnet in den Abstellraum zu stellen. Im Besprechungs- bzw. Jungscharraum sind die Sessel zusammen zu stellen und die Tische so zu stellen wie sie vorgefunden wurden.
- Tische sind abzuwischen. Böden sind besenrein und wenn notwendig (z.B. Winterschmutz) gewischt zu hinterlassen
- Müll ist selbst zu entsorgen.
- Alle Fenster und Türen sind zu schließen und abzusperren.
- die WC-Anlagen sind auf grundsätzliche Sauberkeit zu kontrollieren und gegebenenfalls zu reinigen und das Papier zum Händetrocknen ist aufzufüllen.
- Die Raffstore sind so zu stellen, dass die Lamellen waagrecht stehen.
- Das Licht ist auszuschalten – auch im Foyer (Gang und Außenbereich schalten automatisch).

## **4. Küche**

Die Küche steht für die Bewirtung der Besucher zur Verfügung. Sie ist grundsätzlich so zu verlassen, wie man sich wünscht, dass sie angetroffen wird. Dabei ist speziell folgendes zu beachten:

- Das Ceranfeld darf nur mit dem vorgesehenen Putzmittel und Schaber gereinigt werden (keine Scheuertücher).
- Speisereste, Kaffeefilter und sonstiger Biomüll sowie fetthaltige Substanzen dürfen im Abelenzium nicht entsorgt werden, sondern sind mit nach Hause zu nehmen.
- Bei Verwendung von mehr als drei Geschirrtüchern müssen diese mit nach Hause genommen, gewaschen und baldigst retourniert werden.
- Tischtücher müssen generell mit nach Hause genommen, gewaschen, gebügelt und retourniert werden.
- Benutztes Geschirr, Besteck, Gläser und Geräte (Töpfe, Kaffeemaschinen usw.) sind gereinigt an ihren Platz zu stellen.
- Das Spülbecken ist zu säubern.
- Beim Verlassen sind das Licht und alle elektrischen Geräte auszuschalten.
- Der Geschirrspüler ist auszuräumen, das Sieb ist zu reinigen und die Geschirrspüler-Türe ist offen zu lassen (Sollte der Geschirrspüler noch laufen, ist er am nächsten Tag auszuräumen.).
- Mitgebrachte Lebensmittel sind wieder mit nach Hause zu nehmen (Ausnahme: Kaffee, Tee, Zucker).
- Die Küche ist sauber zu hinterlassen (Arbeitsplatten abwischen, Boden kehren bzw. wischen, Müll entsorgen).
- In der Saalküche sind die Kühlschränke auszuschalten, zu reinigen und die Türe nach der Benutzung offen zu lassen.

## **5. Heizung**

Die Räume sind mit einer Fußbodenheizung ausgestattet, die auch zum Kühlen verwendet werden kann. Die Fußbodenheizung ist träge und reagiert daher langsam. Im Winterhalbjahr (Oktober bis April) läuft die Anlage im Heizbetrieb, im Sommerhalbjahr im Kühlbetrieb.

**Eine detaillierte Beschreibung von Heizung und Kühlung liegt in beiden Küchen auf.**

- In den Räumen gibt es dafür entsprechende Raumcontroller. Bei angemeldeten Veranstaltungen bedeutet die Mittelstellung 20°C. Auf Wunsch kann die Temperatur mit dem Einstellrad um  $\pm 3^{\circ}\text{C}$  verändert werden.  
Sollte die Veranstaltung nicht im Kalender eingetragen sein bedeutet die Mittelstellung 18°C und es kann eine Raumtemperatur von max. 21°C eingestellt werden.  
**Nach Ende der Veranstaltung sind die Thermostate auf Mittelstellung zu stellen.**
- Im Saal gibt es zusätzlich eine Lüftungsanlage. Diese kann mit dem Raumcontroller eingeschalten werden und schaltet sich automatisch nach 3 Stunden wieder aus. Diese Lüftung funktioniert nicht, wenn die Lüftung im Musikheim benutzt wird (während den Musikproben).

## 6. Getränke

In der Teeküche stehen von der Pfarre Getränke zur Verfügung welche laut Preisliste zu bezahlen sind.

Jugendliche unter 16 dürfen keinen Alkohol konsumieren.

## 7. Winterdienst

Für die Zeit der Veranstaltung (rechtzeitig vor Beginn, während und nach der Veranstaltung) muss der Winterdienst (insb. Treppe und Zugang Haupteingang) vom Veranstalter getragen werden.

## 8. Haftung

Grundsätzlich haftet immer der Veranstalter für alle verursachten Sach- oder Personenschäden. Für die Garderobe oder Wertgegenstände wird nicht gehaftet.

Gaflenz, am 1.7.2020

MMag. Walter Dorfer  
Pfarrprovisor

Veronika Garstenauer  
PGR-Obfrau

### Anhänge:

Tarifübersicht  
Kontaktpersonen